

	<b>AWTS</b>		<b>Anlage zu TOP 4</b>	<b>Stand 18.10.2013</b>																									
<b>Beschluss vom</b>	<b>TOP</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Sachstand</b>	<b>erledigt ja / nein</b>																									
15.11.2010	14) Künftige gastronomische Nutzung von Teilflächen des umgebauten Marktplatzes	Der AWTS beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, künftige Pachtverträge für die Gastronomieflächen auf dem Marktplatz mit den im Sachverhalt in der Spalte „neu“ genannten Rahmenbedingungen abschließen zu dürfen. Über Dauer-pachtverhältnisse entscheidet der AWTS im Einzelfall.	Z.z. gibt es keine aktuellen Anfragen von Nutzungsinteressierten.	tlw. nein																									
01.10.2013	9) Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB)	<p>Der AWTS beschließt der Stadtvertretung zu empfehlen, den Jahresabschluss 2012 der Ratzeburg Wirtschaftsbetriebe wie folgt festzustellen:</p> <table border="1"> <tr> <td><b>Bilanzsumme</b></td> <td><b>32.135.264,22 €</b></td> </tr> <tr> <td><b>Summe der Erträge</b></td> <td><b>5.425.372,29 €</b></td> </tr> <tr> <td><b>Summe der Aufwendungen</b></td> <td><b>5.477.030,07 €</b></td> </tr> </table> <p>Behandlung des Jahresergebnisses:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Sparte</th> <th>Betrag €</th> <th>Behandlung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Abwasserbeseitigung</td> <td>- 74.591,27</td> <td rowspan="6">Über den Jahresverlust in Höhe von <b>51.657,78 €</b> erfolgt Vortrag auf neue Rechnung und Ausgleich durch Gebührenanpassungen.</td> </tr> <tr> <td>Bauhof</td> <td>+ 52.608,40</td> </tr> <tr> <td>Straßenreinigung</td> <td>+12.262,82</td> </tr> <tr> <td>Tourismus</td> <td>- 86.264,35</td> </tr> <tr> <td>Wirtschaftsförderung/ Stadtmarketing/Kultur/ Veranstaltungen</td> <td>- 77.223,81</td> </tr> <tr> <td>Bedürfnisanstalten</td> <td>- 33.470,21</td> </tr> <tr> <td>Allg.wirtschaftl.Betätigung</td> <td>+ 155.020,65</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Dem Werkleiter wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2012 erteilt.</p>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>32.135.264,22 €</b>	<b>Summe der Erträge</b>	<b>5.425.372,29 €</b>	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>5.477.030,07 €</b>	Sparte	Betrag €	Behandlung	Abwasserbeseitigung	- 74.591,27	Über den Jahresverlust in Höhe von <b>51.657,78 €</b> erfolgt Vortrag auf neue Rechnung und Ausgleich durch Gebührenanpassungen.	Bauhof	+ 52.608,40	Straßenreinigung	+12.262,82	Tourismus	- 86.264,35	Wirtschaftsförderung/ Stadtmarketing/Kultur/ Veranstaltungen	- 77.223,81	Bedürfnisanstalten	- 33.470,21	Allg.wirtschaftl.Betätigung	+ 155.020,65		Die Beschlussempfehlung wird über den Hauptausschuss an die Stadtvertretung (am 16.12.2013) zur Entscheidung weitergeleitet und anschließend öffentlich bekannt gemacht.	nein
<b>Bilanzsumme</b>	<b>32.135.264,22 €</b>																												
<b>Summe der Erträge</b>	<b>5.425.372,29 €</b>																												
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>5.477.030,07 €</b>																												
Sparte	Betrag €	Behandlung																											
Abwasserbeseitigung	- 74.591,27	Über den Jahresverlust in Höhe von <b>51.657,78 €</b> erfolgt Vortrag auf neue Rechnung und Ausgleich durch Gebührenanpassungen.																											
Bauhof	+ 52.608,40																												
Straßenreinigung	+12.262,82																												
Tourismus	- 86.264,35																												
Wirtschaftsförderung/ Stadtmarketing/Kultur/ Veranstaltungen	- 77.223,81																												
Bedürfnisanstalten	- 33.470,21																												
Allg.wirtschaftl.Betätigung	+ 155.020,65																												
01.10.2013	10) Vorkalkulation der Abwassergebühren 2014	Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren 2014 gemäß Anlage zu beschließen und ab 01.01.2014 die Gebührensätze entsprechend anzupassen.	Die Beschlussempfehlung wird über den Hauptausschuss an die Stadtvertretung (am 16.12.2013) zur Entscheidung weitergeleitet.	nein																									
01.10.2013	11) XII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)	Die Stadtvertretung beschließt, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg als Satzung der Stadt Ratzeburg zu erlassen. Die beigefügten Anlagen (Änderungssatzung und Gebührenkalkulation) sind Bestandteil dieses Beschlusses.	Die Beschlussempfehlung wird über den Hauptausschuss an die Stadtvertretung (am 16.12.2013) zur Entscheidung weitergeleitet.	nein																									

01.10.2013	12) XX. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung)	Die Stadtvertretung beschließt, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XX. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung) als Satzung zu erlassen. Die beigefügten Anlagen (Änderungssatzung und Gebührenkalkulation) sind Bestandteil dieses Beschlusses.	Die Beschlussempfehlung wird über den Hauptausschuss an die Stadtvertretung (am 16.12.2013) zur Entscheidung weitergeleitet.	nein
01.10.2013	13) Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2014	Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigungsgebühren 2014 gemäß der aktuell verteilten Tischvorlage zu beschließen und für 2014 die Gebührensätze entsprechend anzupassen (keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr).	Die Beschlussempfehlung wird über den Hauptausschuss an die Stadtvertretung (am 16.12.2013) zur Entscheidung weitergeleitet.	nein
01.10.2013	14) XI. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg	Die Stadtvertretung beschließt, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XI. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg als Satzung zu erlassen. Die beigefügten Anlagen (Änderungssatzung und Gebührenkalkulation) sind Bestandteil dieses Beschlusses.	Die Beschlussempfehlung wird über den Hauptausschuss an die Stadtvertretung (am 16.12.2013) zur Entscheidung weitergeleitet.	nein
01.10.2013	15) Fremdenverkehrsabgabe für die Stadt Ratzeburg a) Kalkulation für 2014 und b) XIV. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe	Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS und des Finanzausschusses a) die beigefügte Vorkalkulation der Fremdenverkehrsabgabe 2014 als Berechnungsgrundlage für die Festsetzung in der Abgabensatzung. b) die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XIV. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Ratzeburg als Satzung zu erlassen.	Die Beschlussempfehlung wird über den Hauptausschuss an die Stadtvertretung (am 16.12.2013) zur Entscheidung weitergeleitet.	nein
01.10.2013	16) Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2013 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS, als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2013 die Partnerschaft Walsleben-Fischer-Fock, Ratzeburg, zu benennen.	Die Beschlussempfehlung wird über den Hauptausschuss an die Stadtvertretung (am 16.12.2013) zur Entscheidung weitergeleitet.	nein

01.10.2013	19) Seebadestelle Schlosswiese	Der AWTS hat beschlossen, die in § 10 Absatz 1 des Vertrages vorgesehene fristgemäße Kündigung noch vor Ablauf des Jahres 2013 auszusprechen.	Die Kündigung des Pachtvertrages zum 31.01.2016 wurde inzwischen veranlasst.	ja
------------	--------------------------------	---	--	----